

Gebühren für Letzte Ruhestätte werden angepasst

Friedhofsatzung der Stadt Ballenstedt überarbeitet. Stadtrat nimmt Kostenspirale kritisch unter die Lupe und stimmt einer Erhöhung zu.

Die stetige Erhöhung von Friedhofsgebühren ist einer Studie zufolge in vielen Städten und Gemeinden unerlässlich. Deutschlandweit sind die Orte gezwungen, die Preisschraube kräftig anzuziehen. Erhöhungen um die 100 Prozent sind keine Seltenheit.

Das hat auch der Stadtrat der Stadt Ballenstedt erkannt und nimmt die Kostenspirale kritisch unter die Lupe. Auch in Ballenstedt müssen Angehörige mit erhöhten Gebühren rechnen.

Kommunalaufsicht macht Druck

„Alle drei Jahre muss neu kalkuliert werden, die Ballenstedter Satzung besteht seit 2011. Deshalb ist eine Kostenanalyse unabdingbar. Die vorgelegten Ergebnisse beruhen auf der Preisentwicklung bei Erd- und Urnenwahlgräbern“, sagt Bürgermeister Michael Knoppik. „Wir sind durch die Kommunalaufsicht angehalten, unsere Friedhöfe möglichst kostendeckend zu betreiben, auch wenn dies persönlich nicht meine Meinung ist.“ „Die Tendenz ist unübersehbar und tendiert zu kleineren und günstigeren Gräbern. Teure Erdbestattungen werden weniger nachgefragt. Ein Urnengrab kostet in der Regel deutlich weniger als ein Sarggrab. Auch der anschließende Aufwand für die Grabpflege ist wesentlich geringer“, erklärt Tina Ludwig von Städtischen Bauamt. Obwohl Gerhard Oertel (CDU) gegen „einen Friedhof, der sich rechnen soll“ ist, wirbt er für die Zustimmung des Stadtrates, da sonst eine Ersatzvornahme seitens der Kommunalaufsicht die Folge sein könnte.

Preisanstieg gerechtfertigt

„Die kalkulierte Gebühr beinhaltet neben dem Erwerb der Grabstätte auch deren Beräumung. Viele Leistungen erbringen jetzt die Bestatter, deshalb wurde die Satzung auch hier der neuen Sachlage angepasst“, ergänzt Franziska Roewer, die gemeinsam mit Tina Ludwig die Vorlage erarbeitet hat. „Die veränderte Situation auf den Friedhöfen der Stadt Ballenstedt hat zur Folge, dass an der Gebührenschaube gedreht werden muss“, so Roewer.

Friedhöfe in den Ortsteilen sind jetzt Teil der Satzung

Jürgen Rössling (Bürgerbündnis Rieder) kritisiert insbesondere die Gebührenerhöhung im Ortsteil Rieder, der mit einem Antrag an den Stadtrat einhergeht. Im Namen der Bürger von Rieder ist er nicht gegen einen Anstieg der Gebühren, jedoch sollte dieser angemessener gestaltet werden. Der Antrag wird abgelehnt, auch deswegen, weil seit 2005 nicht neu kalkuliert wurde.

Die Ruhezeiten werden vereinheitlicht - 25 Jahre betragen sie bei einem Erd-, 10 Jahre bei einem Kinder- und 20 Jahre bei einem Urnengrab. Freitags und samstags sind jetzt Bestattungen ohne Antrag möglich.

Kulturhistorische Bedeutung

Karl-Heinz Meyer (Die Linke) weist auf die geschichtliche Bedeutung von Gräbern auf den Friedhöfen hin und fordert deren Bestand. Gerade auf den Friedhöfen werde die Geschichte einer Stadt sichtbar. Oft sind dort Gräber von Personen zu finden, die zu Lebzeiten künstlerische, kulturelle, wirtschaftliche oder sportliche Verdienste erworben haben. Auch Mitglieder des Herzogshauses Anhalt sind auf dem Ballenstedter Friedhof bestattet.

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im März in Kraft.